

Bekanntmachung

24. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 22. November 2019 den 24. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 24. Satzungsantrag passt die Inhalte der §§ 12 (Allgemeiner Leistungsumfang), 14a (Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten) und der Satzungsmehrleistungen des § 16a (Künstliche Befruchtung) an.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 24. Satzungsantrag am 27. Dezember 2019 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt wie folgt in Kraft:

- § 12 rückwirkend zum 11.05.2019
- § 14a am Tag nach der Bekanntmachung
- § 16a zum 1. Januar 2020

Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 30. Dezember 2019



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 30. Dezember 2019
Abnahme: 10. Februar 2020